

aus den Mitarbeitern des Ökumenischen Instituts wie der Genfer Zentrale des Ökumenischen Rates und Mitgliedern der Genfer theologischen Fakultät bestehen; neben ihnen werden Gastdozenten aus den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates einschließlich der Jungen Kirchen tätig sein.

Die Anerkennung der Fakultät seitens der Universität Genf und des Genfer Kantonsrats ist mit Sicherheit zu erwarten. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium wird die Vollendung eines wenigstens viersemestrigen akademischen Studiums sein.

Die im *Präsidium des Ökumenischen Rates* durch den Tod von Erzbischof Germanos und das Ausscheiden Prof. Dr. T. C. Chao's entstandenen Lücken wurden durch die Wahl des Nachfolgers von Erzbischof Germanos im europäischen Exarchat des Ökumenischen Patriarchats, Erzbischof Athenagoras-London und der Leiterin des Thoburn-College in Lucknow (Indien), Fräulein Sarah Chakko, ausgefüllt.

### *Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*

Ihrer abschließenden Vorbereitung galt die Tagung des ökumenischen „Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung“ in Clarens bei Montreux vom 14.—18. August 1951. Die Weltkonferenz wird nunmehr in Lund (Schweden) in den Tagen vom 15. bis 28. August 1952 stattfinden. Unmittelbar anschließen wird eine „beratende Tagung“ über spezifische Fragen kirchlicher Union, wie sie sich vor allem für zahlreiche in Unionsverhandlungen stehende Kirchen ergeben.

Die Weltkonferenz wird mutmaßlich zwischen 250 und 300 Mitglieder zählen. Aus Deutschland werden 20 Delegierte der E.K.D. und ein Vertreter der Brüder-Unität teilnehmen. Die von den theologischen Ausschüssen von „Glauben und Verfassung“ erarbeiteten Berichte zur Frage der Kirche, der Formen des Gottesdienstes und der Abendmahlsgemeinschaft, die Gegenstände der Verhandlungen sein werden, sind in der Hand der Delegierten und auch der Öffentlichkeit durch den Druck zugänglich gemacht. Die

deutsche Ausgabe der Berichte ist durch die Ökumenische Zentrale in Frankfurt a. M., Schaumainkai 23, gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.

Die Ausschußtagung in Clarens machte deutlich, daß eine der entscheidenden Fragen, vor die man sich in Lund gestellt sehen wird, die Art der Weiterführung der einst selbständigen Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ist. Der Ausschuß war nicht in der Lage, einen einheitlichen Vorschlag zu machen, da sowohl eine stärkere Eingliederung in die Gesamtarbeit des Ökumenischen Rates, vor allem in seine Studienarbeit, wie die Erhaltung der bisherigen relativ selbständigen Stellung von „Glauben und Verfassung“ und die Beibehaltung der hier entwickelten Arbeitsmethoden befürwortet wurden. Da die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung die Frage der Wiedervereinigung der Kirchen als ihr zentrales Anliegen angesehen hat, kommt der zu treffenden Entscheidung großes Gewicht für die Zukunft der ökumenischen Bewegung überhaupt zu.

### **Kirchen und Freikirchen**

Die *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland* ist mit einer nach längeren Vorarbeiten am 9. 11. 1951 formulierten Anregung an die ihr angeschlossenen Kirchen herangetreten, die wir in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergeben:

„1. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland bittet alle Kirchenleitungen auf Grund einer vom Ökumenischen Institut in Bossey ausgehenden Anregung, die folgenden Gedanken und Vorschläge über ‚*Ökumene in der Ortsgemeinde*‘ zu erwägen, ihre Verwirklichung tatkräftig zu fördern und über etwa zu unternehmende weitere Schritte mit ihr in einen Gedankenaustausch einzutreten.

2. Uns bewegt die Sorge, daß das große, wie wir glauben, vom Heiligen Geiste geweckte Geschehen der ökumenischen Bewegung das Alltagsleben der Gemeinden weithin noch nicht genug erfaßt hat. Zugleich glauben wir aber feststellen zu müssen, daß ähnlich wie vom 18. Jahrhundert an das An-

liegen der Mission und vom 19. Jahrhundert an das Anliegen der Diakonie erst durch ihre Verwurzelung in den einzelnen Gemeinden zu bestimmenden Kräften des kirchlichen Lebens wurden, so auch für die ökumenische Bewegung Entscheidendes davon abhängt, ob sie ein Bestandteil des praktischen Gemeindelebens wird oder nicht.

Wir wollen hier nicht hinweisen auf die verschiedenen Wege, auf denen innerhalb der einzelnen Kirchen schon heute die ökumenische Bewegung bis zu den Ortsgemeinden durchdringt. Es erscheint uns jedoch als eine uns gestellte Aufgabe, auf die zweite Seite der Frage ‚Ökumene in der Ortsgemeinde‘ besonders aufmerksam zu machen, d. h. auf die Beziehungen zwischen örtlichen Gemeinden, deren Kirchen seit Amsterdam 1948 im Ökumenischen Rat verbunden sind und dort feierlich erklärt haben: ‚Wir sind gewillt, beieinander zu bleiben‘.

Dankbar dürfen wir anerkennen, daß gegenüber der Vergangenheit bereits große Fortschritte erzielt worden sind, und daß es schon eine ganze Reihe örtlicher Arbeitsgemeinschaften zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden gibt. Es muß allerdings in aller Nüchternheit festgestellt werden, daß der zahlenmäßige Unterschied im Bestand der in unserer Arbeitsgemeinschaft verbundenen Kirchen die Verwirklichung unserer Anregung erschwert. Ebenso wissen wir, daß die Abneigung gegen eine neue, zusätzliche Aufgabe den schon überlasteten aktiven Teil der Gemeinden und zumal ihre beauftragten Diener vor unserer Anregung zurückschrecken lassen kann. Und doch fragen wir: Gilt nicht auch auf diesem Gebiet das Wort des Herrn (Matth. 9, 36–38): ‚Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben. Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.‘?

3. Was wir praktisch vorschlagen, ist etwas sehr Einfaches: Überall, wo es sich als möglich erweist, sollen örtliche ökumenische Aussprachekreise oder Arbeitsgruppen entstehen. Die Initiative dazu müßte von den

verschiedenen örtlichen Gemeinden oder aus ihrer Mitte von einzelnen Mitgliedern ausgehen. Überdies sollten die Kirchenleitungen mit Anregung, Rat und notfalls auch durch Mahnung helfend eingreifen. Dabei können die in anderen Ländern mit sogenannten ‚local councils of churches‘ schon gemachten Erfahrungen wertvoll sein. Sie zeigen, daß neben einzelnen etwa praktisch-sozialen oder evangelistischen Vorhaben oder auch gelegentlichen ökumenischen Gottesdiensten freie, aber regelmäßige brüderliche Aussprachen eine besondere Verheißung haben. In ihnen nämlich kann es vielen klarer werden, was es ist um die Eine Herde und den Einen Hirten des Evangeliums und um die Eine heilige allgemeine christliche Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Bei solchen Zusammenkünften wird es erheblich auf das rechte Zusammenwirken von Theologen und Laien ankommen.

Praktisch zu empfehlen ist nach den schon gemachten Erfahrungen, daß die beteiligten Gemeinden in die Arbeitsgruppen auch Mitglieder ihrer Kirchenvorstände abordnen, um so zu bekunden, daß hier mehr als das persönliche Interesse einzelner wirksam werden soll. Dazu gehört ferner die Unterstützung durch Überlassung gemeindeeigener Räume, Beschaffung von Literatur und dergleichen mehr.

An eine organisatorische Vereinigung der neuen oder schon bestehenden ökumenischen Arbeitsgruppen ist seitens der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ nicht gedacht. Jedenfalls aber würde die Ökumenische Zentrale in Frankfurt durch Weitergabe von Anregungen und Studienmaterial wie z. B. den Ökumenischen Katechismus des Leiters dieser Zentrale, Lic. Menn, und die demnächst erscheinende ‚Ökumenische Rundschau‘ wertvolle Dienste leisten können.

Das Wesentliche scheint uns bei allem zu sein, daß durch diese neue, vielfältige Begegnung von Christen der Geist des Verstehens, der gemeinsamen Verantwortung und des gemeinsamen Dienens, vor allem aber der Eifer zu gemeinsamen Hören auf das Wort und zu gemeinsamem Beten geweckt und vertieft werden.“